

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

In § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wird das Wort "z w e i" durch das Wort "d r e i" ersetzt und erhält daher die folgende Fassung:

"Der Rat wählt d r e i hauptamtliche Beigeordnete".

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 16.11.2016

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 16.11.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister